
Termin: 107. Delegiertenversammlung vom 23.09.2020
Projekt: **Aufnahmebedingungen Gemeinde Neerach**
Geschäft: Antrag der BBK vom 26.08.2020 an die DV
Nummerierung: **Antrag 5**

Antrag

Die Delegiertenversammlung der GVG genehmigt die Aufnahmebedingungen der Gemeinde Neerach in die GVG:

- Die Einkaufsgebühr stützt sich auf den Buchwert der GVG-Anlagen und wird fällig mit der Vollmitgliedschaft bei der GVG.
- Die Verbrauchsgebühren (Option 600 m³/d und bezogene Wassermenge, Preise gemäss Kostenverteiler) werden fällig ab Inbetriebnahme des Anschlusses an die GVG-Leitung.

Bericht

Ausgangslage

Die Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Furtal (GWF) hat anlässlich ihrer Sitzung am 20. November 2019 beschlossen, dem Antrag der Gemeinde Neerach auf Aufnahme in den Zweckverband GWF zuzustimmen und die Gemeinde Neerach mit einer Optionsmenge von 600 m³/d, als 14. Gemeinde in die GWF aufzunehmen.

Die GVG bezieht das Trinkwasser für ihre Mitgliedgemeinden von den Wasserwerken Zürich und Winterthur und transportiert diese zur GWF. Deshalb ist nebst einem Beitritt zur GWF auch der Beitritt zur GVG erforderlich. Bei der GVG soll die Gemeinde Neerach mit einer Tagesbezugsmenge (Option) von 600 m³/d als 30. Gemeinde aufgenommen werden. Die GVG unternimmt dazu alle notwendigen Schritte für eine Aufnahme der Gemeinde Neerach per 1. Januar 2022.

Der Gemeinderat von Neerach hat in der Sitzung vom 28. April 2020 beschlossen:

- Der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) wird im Sinne der Erwägungen das Beitritts-gesuch als Mitglied im Zweckverband gestellt.
- Die Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) wird ersucht, dem Gemeinderat die Aufnahmebedingungen und Kosten (Einkaufs- und Verbrauchsgebühr) bekannt zu geben.

Die Betriebsleitung der GVG hat die Einkaufsgebühr und den entsprechenden Antrag an die BBK gestützt auf den Bericht des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster vom 26. Juni 2020 festgelegt. Die BBK hat die Aufnahmebedingungen mit Zirkularbeschluss vom 24. Juli 2020 einstimmig gutgeheissen. Die Gemeinde Neerach wurde mit Schreiben vom 30. Juli 2020 über den Beschluss informiert.

Termin: 107. Delegiertenversammlung vom 23.09.2020
 Projekt: **Aufnahmebedingungen Gemeinde Neerach**
 Geschäft: Antrag der BBK vom 26.08.2020 an die DV
 Nummerierung: **Antrag 5**

Bestimmung Einkaufsgebühr

Basis für die Berechnung der Einkaufsgebühr bildet der Buchwert der GVG-Anlagen per Ende 2021 (aktuelle Schätzung: CHF 14'613'467). Die GVG geht zum heutigen Zeitpunkt folglich von einer Eintrittsgebühr von CHF 118'800 aus. Diese berechnet sich beispielhaft wie folgt:

Beispiel Berechnung Einkaufsgebühr für den Eintritt im Jahr 2022 mit geschätzten Werten:

Buchwert GVG per 31.12.2021	CHF	14'613'467
+ Total Optionen GVG	m ³ /d	73'800
= Einmalige Einkaufsgebühr	CHF/m ³ /d	198
× 600 m ³ /d	= CHF	118'800

Verbrauchsgebühren

Die Berechnung der Verbrauchsgebühren richtet sich nach dem jährlichen Vorgehen im Rahmen des Budgets (Preise für Quartalsrechnungen) und der Jahresrechnung (Preise für Schlussabrechnung). Die Preise sind für alle GVG-Mitgliedsgemeinden identisch. Es werden die in einem Jahr tatsächlich angefallenen Kosten verrechnet, d.h. es entstehen keine Über- oder Unterdeckungen. Beispielhaft wurde der Gemeinde Neerach die Berechnung der Schlussabrechnungs-Preise des Jahres 2019 dargelegt. Die mittleren Verbrauchsmengen von 100 bzw. 600 m³/d entsprechen dem Minimal- und Maximalszenario.

Beispiel der Verbrauchsgebühren gemäss Jahresrechnung 2019:

Leistungspreis	37.2465 CHF/m ³ /d	× 600 m ³ /d =	CHF 22'348	Summe
Arbeitspreis	0.573733 CHF/m ³	× 110 m³/d × 365 d =	CHF 23'035	CHF 45'383
Arbeitspreis	0.573733 CHF/m ³	× 600 m³/d × 365 d =	CHF 125'648	CHF 147'996

Fälligkeit der Gebühren

Im Entwurf des Gemeinderatsbeschlusses, welcher der Betriebsleitung vorlag, äusserte Neerach den Wunsch, die Rechnungstellung der Einkaufsgebühr sowie der Verbrauchsgebühren möge nicht ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in die GVG sondern ab dem Zeitpunkt der Wasserlieferung erfolgen. In der 10. BBK-Sitzung vom 19. August 2020 wurde der Zirkularbeschluss in das Protokoll aufgenommen. Gleichzeitig beschloss die BBK, dem Wunsch der Gemeinde Neerach gemäss obigem Antrag nachzukommen.

Termin: 107. Delegiertenversammlung vom 23.09.2020
 Projekt: **Aufnahmebedingungen Gemeinde Neerach**
 Geschäft: Antrag der BBK vom 26.08.2020 an die DV
 Nummerierung: **Antrag 5**

Termine und Bedingungen zur Umsetzung

Die Umsetzung des Vorhabens zum Anschluss der Gemeinde Neerach an die GVG erfolgt auf vielen Ebenen. Die wichtigsten Schritte bei der Gemeinde Neerach und der GVG sind hier tabellarisch dargestellt:

Termin	GVG	Neerach
18.08.2020		Der Gemeinderat hat die Aufnahmebedingungen akzeptiert (Gemeinderatsbeschluss in Beilage)
23.09.2020	Genehmigung Aufnahmebedingungen (DV)	
23.09.2020	Genehmigung Statutenrevision mit Aufnahme Neerach (DV)	
07.03.2021		Urnenabstimmung über Baukredit und GVG-Beitritt
13.06.2021	Volksabstimmung über Statutenrevision in 29 Gemeinden	
01.01.2022	Inkraftsetzung der total revidierten Statuten	Die Aufnahme der Gemeinde Neerach in die GVG erfolgt unter der Bedingung, dass Neerach zu diesem Zeitpunkt alle Beschlüsse zu Beitritt und Anschluss gefasst hat. Ansonsten wird die Mitgliedschaft von Neerach aus den Statuten entfernt.

Information über Beschlussfassung

- Gemeinde Neerach
- GWF
- BBK
- AWEL Baudirektion Kanton Zürich
- Betriebsleitung GVG
- Rechnungsführerin GVG
- RPK GVG

Beilagen

1. Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Neerach zur Genehmigung der Eintrittsbedingungen in die GVG